

Stadt Meerbusch

Der Bürgermeister
Servicebereich 11
Az.: Schm-Sche.

11. Mai 2010

An die
Damen und Herren
des Bau- und Umweltausschusses

Beratungsvorlage

zu TOP I 2. der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 09. Juni 2010

Bürgerantrag gemäß § 24 GO vom 11. April 2010 auf naturgemäßes Anpassen des Mahdkonzeptes der Stadt Meerbusch und Berücksichtigung der Bedürfnisse des naturverbundenen Teils der lokalen Bevölkerung

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschließt, das praktizierte Mahdkonzept der Stadt Meerbusch beizubehalten. Die Pächter der Mähwiesen sollen im Rahmen der Pachtabschlüsse auf die Möglichkeit, das Kreiskultur-landschaftsprogramm in Anspruch zu nehmen, hingewiesen werden. Die Bemühungen des Deichverbandes um optimalen Hochwasserschutz in Einklang mit den Belangen des Naturschutzes zu bringen, werden anerkannt.

Begründung:

Die Stadt Meerbusch unterhält eine Vielzahl von Rasen- und Wiesenflächen, die einer unterschiedlichen Betrachtungsweise bedürfen.

1. Intensiv gepflegte Rasenflächen

Hierzu zählen Sportplätze und Spielplätze. Diese Flächen werden je nach Anforderung und Wachstum 10-30 mal pro Jahr gemäht. Hierbei kommt es darauf an, saubere, kurzgeschorene, intensiv durchwurzelte, schurfeste, strapazierfähige Rasenflächen zu erhalten, die auch einer hohen Beanspruchung standhalten. Bei einer Reduzierung der Schnitthäufigkeit wird die Strapazierfähigkeit und somit die Beispielbarkeit drastisch heraufgesetzt und scheidet somit aus fachlicher Sicht bei Sport- und Spielflächen grundsätzlich aus.

Rasenflächen an innerstädtischen Grünflächen, öffentlichen Gebäuden oder an innerstädtischen Straßen werden in der Regel 10-15 Schnitten unterzogen. Neben der Strapazierfähigkeit wird hierbei Wert auf das gepflegte, saubere Erscheinungsbild gelegt. Bei geringeren Schnitffrequenzen hat sich bei Versuchen in der Vergangenheit gezeigt, dass große Teile der Bevölkerung die Flächen als ungepflegt angesehen haben. Mit dem Rückgang der Schnitthäufigkeit wuchs die Ansammlung von Unrat auf den Flächen deutlich. Die Versuche haben sich nicht bewährt und wurden nach kurzer Zeit wieder eingestellt.

2. Extensiv gepflegte Rasen-/Wiesenflächen

Auch hierbei sind wieder mehrere Typen zu unterscheiden. Bankettstreifen an öffentlichen Landstraßen, z.B. Uerdinger Straße, Fischelner Straße, Ossumer Straße, werden aus Verkehrssicherheitsgründen (Übersichtlichkeit und Wasserabfluss) 2-3 mal im Jahr gemäht, wobei der erste Schnitt nicht vor Ende Mai bis Mitte Juni, der zweite Schnitt nicht vor Sept./Okt. erfolgt. Sollte durch wüchsige Wetterlagen ein dritter Schnitt erforderlich werden, so muss dieser zwischen die beschriebenen Mähvorgänge gelegt werden.

Die Bankette der asphaltierten Wirtschaftswege werden wie die v.g. Wiesenstreifen behandelt.

An den öffentlichen, in der Regel wassergebundenen Wanderwegen in der freien Landschaft wird lediglich eine Mäherbreite (ca. 1,00 m bis 1,20 m) rechts und links des Weges gemäht, um zu verhindern, dass die Wege unbenutzbar werden, weil das hohe Gras und die Kräuter sie überwuchern (z.B. Wanderwege in der Ilvericher Altrheinschlinge oder am Latumer See). Großflächige Wiesen, z.B. Streuobstwiesen oder Flächen an landwirtschaftlichen Mähwiesen werden 2 mal pro Jahr gemäht. Hierbei kommt es darauf an, gegen zu starken Mäusebefall und gegen das Jakobskreuzkraut vorzugehen. Auch diese Mähvorgänge werden in den Monaten Ende Mai/Juni sowie Sept./Okt. durchgeführt (typische Flächen hierfür sind das Bürgerwäldchen in Meerbusch-Lank sowie die Ausgleichspflanzungen (Streuobstwiesen) der A 44).

3. Sukzessionsflächen

Diese Flächen werden seitens der Verwaltung nicht bzw. nur alle 3-5 Jahre gemäht, um eine Verbuschung zu verhindern. Typische Flächen sind hierfür Ausgleichsflächen an der A 44, am Tunnel unter der Uerdinger Straße, Wiesenflächen in oder an Waldparzellen.

Neben den dargelegten Gründen wird seitens der Verwaltung generell auf die fachlichen Ausführungen der LANUV (wie in der Stellungnahme des Deichverbandes ausgeführt) verwiesen.

Die Einwirkungsmöglichkeiten auf die Mähwiesenwirtschaft betreibenden Landwirte ist seitens der Verwaltung begrenzt. Deutlich muss hierbei darauf hingewiesen werden, dass die Landwirte das Gras als Futter für ihre Tiere benötigen und von daher einen möglichst optimalen Ertrag haben müssen. Zudem ist die erhebliche Vermehrung des Jakobskreuzkrautes zu berücksichtigen. Dieses lässt sich wirkungsvoll, z.B. durch einen rechtzeitigen Schnitt, bevor es in Samen geht, verhindern. Auf dieses Problem hat die Verwaltung in verschiedenen Artikeln in der Presse sowie in Ausführungen im Bau- und Umweltausschuss bereits hingewiesen und auch selbst eine entsprechende Mähstrategie entwickelt. Dieses Vorgehen wurde dem Ministerium für Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen dargestellt und um eine Einschätzung gebeten. Danach wurde die Stadt Meerbusch gebeten, an ihrer Informations- und Bekämpfungsstrategie weiterhin festzuhalten (sh. Anlage). Es besteht für die Landwirtschaft die Möglichkeit, am Förderprogramm (Vertragsnaturschutz Kreiskulturlandschaftsprogramm) teilzunehmen. Das Ziel dieses Programms ist die Erhaltung oder Verbesserung bzw. Wiederherstellung der Lebensgrundlage von gefährdeten oder bedrohten Tier- und Pflanzenarten und die Verhinderung einer für den Naturhaushalt schädlichen Entwicklung. Hierbei werden entsprechende Fördergelder gezahlt.

Zu den Deichflächen hat der Deichverband eine schriftliche Stellungnahme abgegeben, die als Anlage beigefügt ist.

Um die Problematik der Mähwiesenwirtschaft bei den unterschiedlichen Wiesengesellschaften deutlich zu machen, wird ein ausgewiesener Fachmann der Biologischen Station im Rhein-Kreis Neuss einen kurzen Fachvortrag vor Eintritt in die Beratung halten.

Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor, wie im Beschlussvorschlag formuliert, zu entscheiden.

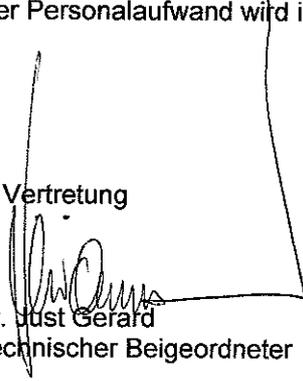
Kosten/Deckung:

Es sind keine zusätzlichen Haushaltsmittel erforderlich.

Personalaufwand:

Der Personalaufwand wird im Rahmen des üblichen Personaleinsatzes abgedeckt.

In Vertretung



Dr. Just Gerard
Technischer Beigeordneter